



ANMELDUNG ZUR ASVÖ-VEREINS- RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG



VEREIN / SEKTION:

VEREINSSPORTART(EN):

ADRESSE:

KONTAKTPERSON: Tel.:

ADRESSE: Mail:

..... Fax:

**WIR MELDEN UNSEREN VEREIN ODER UNSERE SEKTION ZUR
ASVÖ-VEREINS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG NEU Bes.Bed. R999 2012-06-01:**

Gesamtmitgliederzahl:	Personen
Als Vers. Beginn gilt der	

Jahresprämie pro Person: € 0,36

Mindestpolizzen-Jahresprämie pro Verein: € 45,00

DATUM:

Bitte die grau hinterlegten Felder nach Möglichkeit am PC ergänzen,
den Antrag ausdrucken, statutengemäß
unterfertigen und an unser Büro senden.

.....
(STATUTENGEMÄSSE ZEICHNUNG)



ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Fax, Mail oder Post:
ASVÖ - Versicherungsberatung Held & Held
Hauptstraße 25
2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0
Fax: 02236 / 53086-4
Mail: office@diehelden.at
Web: www.diehelden.at

VNR: 214271

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir von keiner Rechtsschutzversicherung im Schadensfall gekündigt wurden, selbst gekündigt haben oder ein bestehender Vertrag einvernehmlich aufgelöst wurde.



HELD & HELD - Wolfgang Held Ges.m.b.H.

Versicherungsmakler Berater in Versicherungsangelegenheiten Gewerbliche Vermögensberatung
Firmensitz: A-2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25 Firmenbuch: FN 117213y LG Wr. Neustadt



Die ASVÖ - Vereins - Rechtsschutzversicherung



**für Verbände, Vereine inklusive deren Zweigvereine und Sektionen
(im Sinne des Vereinsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung
sowie gem. der nachstehenden Erweiterungen des
Versicherungsumfanges)**

Wer ist versichert ?

Der Verein als Versicherungsnehmer, die Funktionäre (gesetzliche Vertreter), die Beschäftigten (auch ehrenamtlich Tätige) und die Mitglieder jeweils bei der Ausübung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit im Verein, bei Vereinsveranstaltungen und für die vom Verein beauftragte Tätigkeit außerhalb des Vereines (inklusive Veranstaltung von Landes-, Bundes- und internationalen Wettkämpfen bzw. aus der Teilnahme an solchen).

Was ist versichert ?

- **Schadenersatz-Rechtsschutz** (Art. 19 ARB), wobei sich der Versicherungsschutz abweichend von Art. 19, Punkt 3.1.1 auch auf Fälle erstreckt, welche beim Versicherungsnehmer als Halter von nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, Wasserfahrzeugen mit Hilfsmotor, nicht motorbetriebenen Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugen mit Hilfsmotor (wie Paragleiter mit Hilfsmotor, Ultralights und Motorsegler), Modellfluggeräte und nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Landfahrzeugen eintreten. Hinsichtlich der vorgenannten Fahrzeuge sind die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Lenker oder Insassen mitversichert. Nicht unter Versicherungsschutz fallen Streitigkeiten von Sportlern aus Fällen, an denen sie als Gegner oder Partner an einem Wettkampf oder Training beteiligt sind.
- **Straf-Rechtsschutz** (Art. 19 ARB), wobei sich der Versicherungsschutz abweichend von Art. 19, Punkt 3.1.1 auch auf Fälle erstreckt, welche beim Versicherungsnehmer als Halter von nicht motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, Wasserfahrzeugen mit Hilfsmotor, nicht motorbetriebenen Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugen mit Hilfsmotor (wie Paragleiter mit Hilfsmotor, Ultralights und Motorsegler), Modellfluggeräte und nicht haftpflichtversicherungspflichtigen Landfahrzeugen eintreten. Hinsichtlich der vorgenannten Fahrzeuge sind die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Lenker oder Insassen mitversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Fälle nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (Unternehmensstrafrecht seit 1.1.2006).

- **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz** als Arbeitgeber analog Art. 20, Punkt 1.2 ARB
- **Sozialversicherungs-Rechtsschutz** für den Verein (Art. 21, Punkt 1.2 ARB)
- **Beratungs-Rechtsschutz** (Art. 22 ARB) für die Funktionäre in Angelegenheiten, die den Verein betreffen (maximal € 75 pro Beratung)

Der Versicherungsschutz ist subsidiär, d.h. anderweitige Rechtsschutzversicherungen gehen der gegenständlichen Deckung voran.

Versicherungssumme: € 120.000,- pro Schadenereignis. (keine Indexanpassung).

Örtlicher Geltungsbereich:

Für Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Artikel 19) besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die in Europa (im geographischen) Sinn, den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren eintreten, wenn auch die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt. Bei den sonstigen Bausteinen muss der Versicherungsfall im oben erwähnten örtlichen Geltungsbereich eintreten, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen ist jedoch in der Europäischen Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island erfolgen und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde eines dieser Staaten gegeben sein.

Vertragsgrundlagen:

Die jeweils gültigen ARB und die Besonderen Bedingungen zur ASVÖ Kollektiv-Rechtsschutzversicherung - [R999 Fassung 2012-06-01](#).

Anmerkung:

Im Rahmen des Straf-Rechtsschutzes sind nicht nur die Kosten eines vor Einleitung eines Strafverfahrens stattfindenden Diversionsverfahrens mitversichert, sondern auch Strafverfahren wegen sogenannten reinen Vorsatzdelikten versichert (rückwirkend bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens - Details siehe Art. 19, Punkt 2.2 ARB).

Versicherungspartner ist die **UNIQA Sachversicherung AG**

Jahresprämie bei 10jähriger Vertragslaufzeit (inklusive 20% Dauerrabatt) und 11% Versicherungssteuer:

je Verein mit maximal 125 Mitglieder: € 45,-

je weiteres Mitglied: € 0, 36

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Fax, Mail oder Post:

ASVÖ - Versicherungsberatung Held & Held
Hauptstraße 25
2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0

Fax: 02236 / 53086-4

Mail: office@diehelden.at

Web: www.diehelden.at

